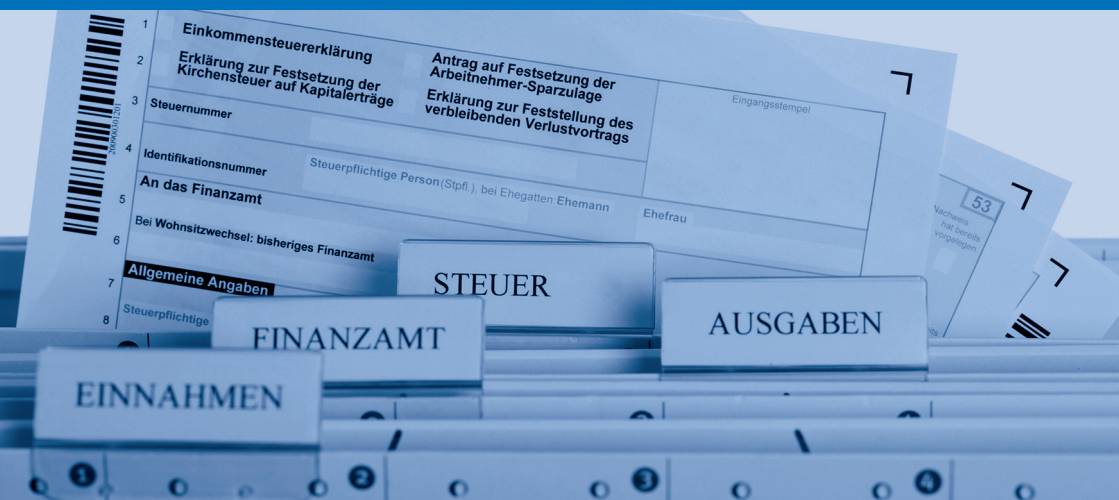


Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer



Ausgabe 2014

Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

**Jochen Beer, Enesa Gec:
Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer**

Ausgabe 2014

verlegt von der
BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH,
einem Unternehmen des Bundesverbandes der
Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

ISBN: 978-3-938430-53-8

© 2014 • BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH

Satz: Thorsten Weddig, Essen

Fotos: Sven Hoppe/Fotolia (Titelbild), Marc Fippel (Enesa Gec), privat (Jochen Beer)

Druck: Schalungsdienst Lange oHG, Berlin

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Vorwort

Der Praxiserfolg eines selbständigen Dolmetschers und Übersetzers hängt gleichermaßen von fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Die fachlichen Kenntnisse sind „nur“ die Basis. Um zum ganzheitlichen unternehmerischen Erfolg zu gelangen, ist es erforderlich, sich intensiv mit Zahlen zu beschäftigen – nicht nur während der Gründungsphase, sondern auch in den Jahren danach.

Neben betriebswirtschaftlichen Zahlen sind die steuerlichen Themen wie Abgabeverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden, Buchhaltung und Gewinnermittlung, Rechnungsschreibung und viele andere von großer Bedeutung.

Wir begleiten seit vielen Jahren Dolmetscher und Übersetzer und haben uns auf ihre Themen spezialisiert.

Im Folgenden werden wir die wesentlichen Eckpfeiler, Besonderheiten und Fallstricke ausführlich und mit praxisnahen Beispielen erörtern.

Wir haben uns bemüht, das Buch so praxisnah wie möglich zu schreiben. Deswegen finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen haben wir über fünfzig Fallbeispiele zum besseren Verständnis in das Buch aufgenommen. Ihre Meinung ist uns hierbei sehr wichtig. Wir bitten um Anregungen und Kritik, wo aus Ihrer Sicht Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

Unser ganz besonderer Dank gilt Frau Edda Karpenstein, die uns in allen Organisationsfragen ganz toll unterstützt hat.

Der Steuerleitfaden soll Ihnen Antwort geben auf folgende Fragen:

- Wodurch unterscheiden sich die Einkunftsarten „selbständige Arbeit“ und „Gewerbebetrieb“?
- Was sind Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben?
- Was sind „nicht abzugsfähige Ausgaben“?
- Was versteht man unter dem Begriff „Abschreibung“?
- Wie ist ein Verzeichnis der Anlagegüter zu führen?
- Wie erstelle ich eine Einnahmenüberschussrechnung?
- Welche Aufzeichnungspflichten muss ich als Dolmetscher/Übersetzer beachten?

- Welche Rechtsformen der Zusammenarbeit mit Kollegen kommen für mich in Betracht?
- Wann erbringe ich eine umsatzsteuerpflichtige Leistung?
- Wann entsteht die Umsatzsteuer?
- Was ist die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer?
- Wie muss eine Rechnung aussehen (auch innerhalb der EU)?
- Wann brauche ich eine Umsatzsteuer-Id-Nummer?
- Wie weise ich Reisekosten in der Rechnung aus?
- Was passiert bei einem unberechtigten/unrichtigen Umsatzsteuerausweis?
- Wie und wann darf ich Vorsteuer geltend machen?
- Was ist eine Umsatzsteuer-Voranmeldung?
- Wann ist eine Zusammenfassende Meldung abzugeben und wo?
- Was ist eine Dauerfristverlängerung?

Bensheim und Langen, den 30. September 2013

Enesa Gec, Jochen Beer



Die vorliegende Veröffentlichung „Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer“ wurde sorgfältig und gewissenhaft recherchiert und mit größter Sorgfalt bearbeitet. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, jegliche Haftung und Gewähr auszuschließen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden andere Rechtsauffassungen vertreten können. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine persönliche individuelle steuerliche Beratung.

Inhalt

	Vorwort	9
1	Steuern, die den Dolmetscher und Übersetzer betreffen	19
2	Einkommensteuer	20
2.1	Die persönliche Steuerpflicht	20
2.1.1	<i>Unbeschränkte Steuerpflicht</i>	<i>20</i>
2.1.2	<i>Beschränkte Steuerpflicht</i>	<i>21</i>
2.2	Sonderfall Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG	22
	<i>☞ Fallbeispiel 1: Besteuerung der Konferenzdolmetscher bei der EG</i>	<i>22</i>
3	Einkommensteuerliche Grundbegriffe	23
3.1	Die sieben Einkunftsarten	23
	<i>☞ Fallbeispiel 2: Weitergabe von Aufträgen an Kollegen</i>	<i>24</i>
3.1.1	<i>Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben</i>	<i>24</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 3: Abnutzbares Anlagevermögen</i>	<i>25</i>
3.1.2	<i>Werbungskosten</i>	<i>25</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 4: Werbungskosten des angestellten Übersetzers</i>	<i>26</i>
3.2	Einkünfte	26
	<i>☞ Fallbeispiel 5: Ermittlung der Summe der Einkünfte</i>	<i>27</i>
3.3	Sonderausgaben	27
	<i>☞ Fallbeispiel 6: Zuordnung Betriebsausgabe oder Sonderausgabe bei der Kfz-Haftpflichtversicherung</i>	<i>27</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 7: Zuordnung Betriebsausgabe oder Sonderausgabe bei der Kfz-Haftpflichtversicherung</i>	<i>28</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 8: Beiträge zur Rentenversicherung als Sonderausgaben</i>	<i>28</i>
3.4	Außergewöhnliche Belastungen	29
	<i>☞ Fallbeispiel 9: Außergewöhnliche Belastung und zumutbare Eigenbelastung</i>	<i>29</i>
3.5	Systematik Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	30
3.6	Nichtabzugsfähige Ausgaben	31
3.6.1	<i>Kosten der Lebenshaltung</i>	<i>31</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 10: Nichtabzugsfähige Ausgaben</i>	<i>31</i>
3.6.2	<i>Freiwillige Zuwendungen</i>	<i>32</i>
3.6.3	<i>Geldstrafen</i>	<i>32</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 11: Geldstrafen</i>	<i>32</i>

3.7	Bewirtungskosten	33
	☞ <i>Fallbeispiel 12: Bewirtungskosten</i>	33
3.8	Geschenke	34
	☞ <i>Fallbeispiel 13: Geschenke</i>	34
3.9	Verpflegungsmehraufwendungen bei beruflich veranlassten Reisen ...	34
	☞ <i>Fallbeispiel 14: Verpflegungsmehraufwand bei beruflich veranlassten Reisen</i>	35
4	Gewinnermittlungsarten	36
4.1	Der Betriebsvermögensvergleich.....	36
4.2	Die Einnahmenüberschussrechnung	36
4.2.1	<i>Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben</i>	37
4.2.1.1	<i>Betriebseinnahmen</i>	37
	☞ <i>Fallbeispiel 15: Zuflussprinzip</i>	37
	☞ <i>Fallbeispiel 16a: Rechnungstellung mit Inzahlungnahme (ohne Umsatzsteuer)</i>	37
	☞ <i>Fallbeispiel 16b: Rechnungstellung mit Inzahlungnahme (mit Umsatzsteuer)</i>	38
4.2.1.2	<i>Betriebsausgaben</i>	38
	☞ <i>Fallbeispiel 17: Sofortige Betriebsausgabe</i>	38
	☞ <i>Fallbeispiel 18a: Fahrzeugkauf</i>	39
	☞ <i>Fallbeispiel 18b: Fahrzeugleasing und Betriebsausgabe</i>	39
	☞ <i>Fallbeispiel 18c: Fahrzeugkauf und Darlehensaufnahme</i>	40
4.2.2	<i>Beispiel einer Einnahmenüberschussrechnung</i>	41
	☞ <i>Fallbeispiel 19: Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung</i>	42
4.2.3	<i>Die Anlage EÜR</i>	42
5	Das Verzeichnis der Anlagegüter	46
5.1	Führung des Verzeichnisses	46
5.2	Begriff und Bedeutung der Abschreibung	46
5.2.1	<i>Wirtschaftsgüter</i>	47
	☞ <i>Fallbeispiel 20: Abschreibung eines PC</i>	48
	☞ <i>Fallbeispiel 21: Abschreibung einer PC-Anlage (Sachgesamtheit)</i>	48
	☞ <i>Fallbeispiel 22: Veräußerung von Anlagevermögen</i>	48
5.2.2	<i>Außerplanmäßige Abschreibungen</i>	49
	☞ <i>Fallbeispiel 23: Außerplanmäßige Abschreibung</i>	49
5.2.3	<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	49
	☞ <i>Fallbeispiel 24: Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	50
5.2.4	<i>Das Verzeichnis der Anlagegüter der Anna Dolmetsch</i>	50

6	Abgrenzung Einkünfte aus Gewerbebetrieb/Einkünfte aus selbständiger Arbeit.....	52
6.1	Die Abfärbetheorie des Bundesfinanzhofes.....	53
	<i>☞ Fallbeispiel 25: Untervergabe von Aufträgen.....</i>	<i>54</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 26: Gewerblicher Auftrag von Konferenzdolmetschern.....</i>	<i>54</i>
6.2	Aufteilung der Einkünfte: Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Arbeit.....	54
	<i>☞ Fallbeispiel 27: Gewerbliche Übersetzertätigkeit.....</i>	<i>55</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 28: Aufteilung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben auf Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Einkünfte aus Gewerbebetrieb.....</i>	<i>56</i>
6.3	Gewerbesteueranrechnung.....	57
7	Buchhaltungspflichten.....	58
7.1	Vereinnahmung/Verausgabung.....	58
7.2	Doppelte Buchführung.....	59
7.3	Aufzeichnungspflichten für umsatzsteuerpflichtige Unternehmer.....	59
8	Weitere Fallbeispiele zur Einkommensteuer.....	60
8.1	Häusliches Arbeitszimmer.....	60
	<i>☞ Fallbeispiel 29a: Häusliches Arbeitszimmer (Angestellte Übersetzer).....</i>	<i>61</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 29b: Häusliches Arbeitszimmer (Konferenzdolmetscher).....</i>	<i>61</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 29c: Häusliches Arbeitszimmer (Übersetzer/Mietwohnung).....</i>	<i>61</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 29d: Häusliches Arbeitszimmer (Eigentumswohnung).....</i>	<i>62</i>
8.2	Private Telefonnutzung.....	63
8.3	Private Kfz-Nutzung.....	63
	<i>☞ Fallbeispiel 30a: Private Kfz-Nutzung (1-%-Regelung).....</i>	<i>64</i>
	<i>☞ Fallbeispiel 30b: Private Kfz-Nutzung (Fahrtenbuchmethode).....</i>	<i>65</i>
8.4	Privatentnahmen/Privateinlagen.....	66
	<i>☞ Fallbeispiel 31: Entnahme von Betriebsvermögen.....</i>	<i>66</i>
8.5	Reisekosten anlässlich Geschäfts- oder Dienstreisen.....	67
8.5.1	<i>Fahrtkosten.....</i>	<i>67</i>
8.5.2	<i>Verpflegungsmehraufwendungen.....</i>	<i>68</i>
8.5.3	<i>Übernachungskosten.....</i>	<i>68</i>
8.5.4	<i>Reisenebenkosten.....</i>	<i>68</i>

9	Umsatzsteuer	69
9.1	Umsatzsteuerliche Grundbegriffe	69
9.1.1	<i>Unternehmer; Unternehmen</i>	69
9.1.2	<i>Steuerbare Umsätze</i>	70
9.1.3	<i>Umsatzsteuerbefreiungen</i>	71
9.1.4	<i>Sonstige Leistungen</i>	71
9.1.5	<i>Ort der sonstigen Leistung</i>	72
	☞ <i>Fallbeispiel 32: Ort der sonstigen Leistung</i>	72
9.1.5.1	~ <i>innerhalb der EG</i>	72
	☞ <i>Fallbeispiel 33: Ort der sonstigen Leistung (Auftraggeber innerhalb der EG)</i>	72
9.1.5.2	~ <i>im Drittland (Nicht-EG-Länder)</i>	73
	☞ <i>Fallbeispiel 34: Ort der sonstigen Leistung (Auftraggeber Drittland)</i>	73
9.2	Prüfsystematik der Umsatzsteuerpflicht bei Dolmetschern und Übersetzern.....	74
9.3	Steuerpflichtige Sonstige Leistungen	74
9.3.1	<i>Bemessungsgrundlage Entgelt</i>	74
9.3.2	<i>Durchlaufende Posten</i>	74
	☞ <i>Fallbeispiel 35: Durchlaufende Posten</i>	75
	☞ <i>Fallbeispiel 36: Reisekosten als typische Nebenleistung</i>	76
10	Kleinunternehmer-Regelung	77
	☞ <i>Fallbeispiel 37: Kleinunternehmer-Regelung</i>	78
11	Steuersatz	79
11.1	Grundsatz Regelsteuersatz 19 %	79
11.2	Der ermäßigte Steuersatz.....	79
	☞ <i>Fallbeispiel 38: Der ermäßigte Steuersatz</i>	79
12	Formvorschriften für die Rechnungserstellung	80
12.1	Ausstellen von Rechnungen	80
12.2	Definition Rechnung.....	80
12.3	Der Inhalt von Rechnungen und Gutschriften	80
12.3.1	<i>Rechnungen in die EU</i>	82
12.3.2	<i>Rechnungen ins Drittland</i>	82
12.3.3	<i>Nachweis der Unternehmereigenschaft</i>	82
12.4	Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen	83
12.5	Kleinbetragsrechnungen	84

12.6	Fahrausweise.....	85
12.7	Aufbewahrungsfristen.....	86
12.8	Aufbewahrungsort	88
13	Unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis	89
13.1	Unrichtiger Steuerausweis	89
13.2	Unberechtigter Steuerausweis	90
13.3	Berichtigungsmöglichkeiten	90
13.3.1	<i>Berichtigungsmöglichkeit beim unrichtigen Steuerausweis.....</i>	<i>90</i>
13.3.2	<i>Berichtigungsmöglichkeit beim unberechtigten Steuerausweis</i>	<i>91</i>
14	Der Vorsteuerabzug für sonstige Leistungen	92
14.1	Wie und unter welchen Voraussetzungen ist der Vorsteuerabzug möglich	92
14.2	Unternehmereigenschaft	93
14.3	Umsatz von einem anderen Unternehmen	93
14.4	Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer	93
	☞ <i>Fallbeispiel 39: Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer</i>	<i>94</i>
14.5	Besitz einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung	94
	☞ <i>Fallbeispiel 40: Besitz einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung.....</i>	<i>94</i>
14.6	Leistungen für das Unternehmen	95
14.7	Einheitliche Gegenstände – Zuordnung bei gemischter Nutzung	95
14.8	Volle Zuordnung zum Unternehmensvermögen	96
	☞ <i>Fallbeispiel 41: Zuordnung zum Unternehmensvermögen.....</i>	<i>97</i>
14.9	Volle Zuordnung zum nicht unternehmerischen Bereich	97
	☞ <i>Fallbeispiel 42: Volle Zuordnung zum nicht unternehmerischen Bereich.....</i>	<i>97</i>
14.10	Aufteilung entsprechend der unternehmerischen und nicht unternehmerischen Nutzung	98
	☞ <i>Fallbeispiel 43: Aufteilung unternehmerische und nicht unternehmerische Nutzung ...</i>	<i>98</i>

15	Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs	99
15.1	Grundsatz	99
15.2	Anzahlungen	99
	<i>♀ Fallbeispiel 44: Rechnungserstellung bei Anzahlung</i>	<i>99</i>
15.3	Steuerfreie Leistungen – Steuerschuldumkehr	99
15.4	Beschränkung des Vorsteuerabzugs	100
15.4.1	<i>Geschenke an Geschäftsfreunde</i>	<i>100</i>
15.4.2	<i>Bewirtungskosten für Geschäftsfreunde/Abgrenzung Bewirtungskosten/Bewirtung bei Betriebsausflügen</i>	<i>100</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 45: Bewirtung</i>	<i>101</i>
15.4.3	<i>Unangemessene Aufwendungen für die Lebensführung</i>	<i>102</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 46: Ansatz eines Sportwagens</i>	<i>102</i>
15.4.4	<i>Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Fahrzeugen</i>	<i>103</i>
16	Berichtigung des Vorsteuerabzugs	105
16.1	Nachträgliche Änderung der Verhältnisse	105
	<i>♀ Fallbeispiel 47: Nachträgliche Änderung der Verhältnisse</i>	<i>105</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 48: Nachträgliche Änderung der Verhältnisse</i>	<i>106</i>
16.2	Berichtigungsverfahren, Berichtigungszeitraum	106
17	Entstehung der Steuer, Steuerschuldner und Haftungsschuldner	107
17.1	Besteuerung nach vereinbarten Entgelten	107
17.1.1	<i>Entstehung der Steuer</i>	<i>107</i>
17.2	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	107
17.2.1	<i>Entstehung der Steuer</i>	<i>108</i>
17.3	Entstehung der Steuer in besonderen Fällen	108
18	Steuerschuldner	109
18.1	Steuerschuldner	109
18.2	Schuldner bei zu hoch ausgewiesener Steuer	109
18.3	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	110
18.3.1	<i>Umsatzsteuer, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet</i>	<i>110</i>
18.3.1.1	<i>Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers</i>	<i>110</i>
18.3.2	<i>Fallbeispiel „Reverse-Charge-Verfahren“ (Steuerschuldumkehr)</i>	<i>111</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 49: Leistungen an ein im EU-Ausland ansässiges Unternehmen</i>	<i>111</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 50: Leistung eines im EU-Ausland ansässigen Unternehmens</i>	<i>111</i>

18.4	Rechnungserteilung in den Fällen der Steuerschuldumkehr.....	112
18.5	Entstehung der Steuerschuld mit Ablauf des Voranmeldezeitraumes, in dem die Leistung ausgeführt worden ist.....	112
19	Das Besteuerungsverfahren	113
19.1	Umsatzsteuerjahreserklärung.....	113
19.2	Umsatzsteuer-Voranmeldung.....	114
	<i>♀ Fallbeispiel 51: Erstellen der Umsatzsteuer-Voranmeldung.....</i>	<i>114</i>
19.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung bei Unternehmensgründung	115
	<i>♀ Fallbeispiel 52: Umsatzsteuer-Voranmeldung bei Unternehmensgründung.....</i>	<i>115</i>
19.4	Voranmeldungszeitraum	116
19.5	Elektronische Form der Voranmeldung	116
	<i>♀ Fallbeispiel 53: Voranmeldungszeitraum</i>	<i>117</i>
19.6	Fälligkeit der Vorauszahlung	117
19.7	Dauerfristverlängerung.....	118
	<i>♀ Fallbeispiel 54: Dauerfristverlängerung.....</i>	<i>118</i>
	<i>♀ Fallbeispiel 55: Sondervorauszahlung.....</i>	<i>118</i>
19.8	Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	119
19.9	Die Zusammenfassende Meldung.....	119
	<i>♀ Fallbeispiel 56: Zusammenfassende Meldung</i>	<i>119</i>
20	Rechtsformen der Zusammenarbeit von Dolmetschern und Übersetzern.....	120
20.1	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).....	120
20.2	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Innenwirkung	120
	<i>♀ Fallbeispiel 57: GbR mit Innenwirkung.....</i>	<i>121</i>
20.3	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Außenwirkung.....	121
	<i>♀ Fallbeispiel 58: GbR mit Außenwirkung.....</i>	<i>122</i>
20.4	Die Partnerschaftsgesellschaft	123
20.5	Andere Rechtsformen der Zusammenarbeit (GmbH).....	123
20.6	Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsformen.....	124

21	Fallbeispiel Erstellung der Einkommensteuererklärung und Umsatzsteuererklärung 2012	125
21.1	Erstellung der Einkommensteuererklärung	125
	<i>Daten für die Einkommensteuererklärung 2012</i>	<i>125</i>
	<i>Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit für Franz Freiberuf</i>	<i>126</i>
	<i>Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für Frieda Freiberuf</i>	<i>127</i>
	<i>Anlage zur Einnahmenüberschussrechnung 2012</i>	<i>129</i>
	<i>Kosten für das Arbeitszimmer</i>	<i>129</i>
	<i>Privater Nutzungsanteil PKW</i>	<i>130</i>
21.2	Erstellung der Umsatzsteuererklärung 2012	131
21.3	Musterseiten und -formulare	132
	<i>Formular Einkommensteuererklärung</i>	<i>133</i>
	<i>Anlage Vorsorgeaufwand</i>	<i>137</i>
	<i>Berechnung der Vorsorgeaufwendungen (Ehemann)</i>	<i>139</i>
	<i>Anlage S: Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Ehemann)</i>	<i>140</i>
	<i>Anlage EÜR: Einnahmenüberschussrechnung (Ehemann)</i>	<i>142</i>
	<i>Anlage N: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Ehefrau)</i>	<i>145</i>
	<i>Ermittlung der Werbungskosten zur Anlage N (Ehefrau)</i>	<i>148</i>
	<i>Berechnung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer ...</i>	<i>149</i>
	<i>Umsatzsteuererklärung (Ehemann)</i>	<i>150</i>
	<i>Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung</i>	<i>154</i>
	<i>Berechnung der Umsatzsteuer</i>	<i>156</i>
	Anhang	157
	<i>Formular Bewirtungskosten</i>	<i>158</i>
	<i>Verpflegungspauschalen und Übernachtungspauschalen Ausland 2013</i>	<i>159</i>
	<i>EG-Verordnung für Konferenzdolmetscher</i>	<i>168</i>
	<i>Fragebogen zur steuerlichen Erfassung</i>	<i>169</i>
	<i>Einkommensteuererklärung 2012</i>	<i>177</i>
	<i>Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2012</i>	<i>181</i>
	<i>EÜR – Einnahmenüberschussrechnung 2012</i>	<i>183</i>
	<i>Umsatzsteuererklärung 2012</i>	<i>186</i>
	<i>Umsatzsteuer-Voranmeldung 2013</i>	<i>190</i>
	<i>Antrag auf Dauerfristverlängerung 2013</i>	<i>192</i>
	<i>Anleitung zum Antrag auf Dauerfristverlängerung 2013</i>	<i>193</i>
	<i>Zusammenfassende Meldung</i>	<i>194</i>
	<i>Einlagebogen zur Zusammenfassenden Meldung</i>	<i>195</i>
	<i>Verwaltungsanweisung Fahrtenbuch</i>	<i>196</i>
	<i>Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften</i>	<i>208</i>
	Internet-Adressen	212

3.7 Bewirtungskosten

Bewirtungskosten sind einkommensteuerlich zu 70 % abzugsfähige Betriebsausgaben. Die ausgewiesene Umsatzsteuer ist voll abzugsfähig. Voraussetzungen für den Bewirtungskostenabzug sind:

1. Die Bewirtung ist beruflich veranlasst.
2. Der Bewirtungskostenbeleg ist vom Gastgeber ordnungsgemäß ausgestellt.
3. Die Kosten der Bewirtung müssen angemessen sein.



Fallbeispiel 12: Bewirtungskosten

Anna Dolmetsch lädt ihre Kollegin zum Mittagessen ein. Beide besprechen die Zusammenarbeit für eine demnächst stattfindende Konferenz, an der sie beide teilnehmen sollen. Die Bewirtung kostet für beide 119 € inkl. 19 % USt. Anna D. kann als Betriebsausgaben geltend machen:

Umsatzsteuer	19 €
Bewirtungskosten (70 % von 100 €)	70 €
Summe	89 €

Die Angemessenheit der Höhe der Bewirtungskosten ist gegeben. Die Umsatzsteuer in Höhe von 19 € verrechnet sie mit der nächsten Umsatzsteuer-Voranmeldung. Anna D. muss auf einem Formvordruck folgende Angaben machen (vgl. Anhang Bewirtungskostenbeleg):

- Tag, Ort, Anlass der Bewirtung
- Gast und Gastgeber
- Ort, Datum, Unterschrift

Sofern der Formvordruck nicht oder unvollständig ausgefüllt ist, wird der Betriebsausgabenabzug und der Abzug der Umsatzsteuer vom Finanzamt nicht gestattet. Diese Rechtsvorschrift gilt für die Bewirtung von Gästen, nicht für die Bewirtung von Arbeitnehmern!

7 Buchhaltungspflichten

Der Freiberufler, der seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermittelt, ist nicht verpflichtet, eine laufende Buchhaltung einzurichten und die Einnahmen und Ausgaben nach Buchungskreisen zu ordnen (z. B. Buchungskreise Kasse (= Bargeschäfte), Bank, Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung). Die Abgabenordnung besagt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Aufzeichnungen sind so vorzunehmen, dass der Zweck, den sie für die Buchführung erfüllen sollen, erreicht wird.

7.1 Vereinnahmung/Verausgabung

Da bei der Einnahmenüberschussrechnung die Zeitpunkte Betriebseinnahme – Betriebsausgabe maßgeblich sind, können die Aufzeichnungen hierüber z. B. auch in Tabellen erfasst werden, die chronologisch nach Einnahmen und Ausgaben gegliedert sind und das Ergebnis der betrieblichen Einzahlungs- bzw. Auszahlungsströme wiedergeben. Die dazu gehörenden Belege (Rechnungen, Quittungen, Barbelege) sollten in Aktenordnern, gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten, in zeitlicher Reihenfolge abgeheftet sein. Erfüllt diese Systematik die Anforderung, dass ein „sachverständiger Dritter“ sich einen Überblick verschaffen kann über die Richtigkeit der Belegaufbereitung und letztendlich feststellt, dass diese Systematik zur richtigen Gewinnermittlung führt, ist sie auch von der Finanzverwaltung zu akzeptieren. Empfehlenswert ist dies jedoch nur dann, wenn das Belegwesen überschaubar und gewährleistet ist, dass alle Betriebseinnahmen und -ausgaben erfasst sind.

Jochen Beer, Enesa Gec

Steuerleitfaden für Dolmetscher und Übersetzer

Der Praxiserfolg eines selbständigen Dolmetschers und Übersetzers hängt gleichermaßen von fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Die fachlichen Kenntnisse sind „nur“ die Basis. Um zum ganzheitlichen unternehmerischen Erfolg zu gelangen, ist es erforderlich sich intensiv mit Zahlen - nicht nur während der Gründungsphase, sondern auch in den Jahren danach - zu beschäftigen.

Neben betriebswirtschaftlichen Zahlen sind die steuerlichen Themen wie Abgabeverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden, Buchhaltung und Gewinnermittlung, Rechnungschreibung und viele andere von großer Bedeutung. Es werden die wesentlichen Eckpfeiler, Besonderheiten und Fallstricke ausführlich und mit praxisnahen Beispielen erörtert.

Der Leitfaden ist so praxisnah wie möglich geschrieben. Deswegen finden Sie im Text wenig Hinweise auf Paragraphen. Stattdessen wurden über fünfzig Fallbeispiele zum besseren Verständnis in das Buch aufgenommen.



BEER & WEINMANN
Steuerberater

Jochen Beer, Dipl.-Kfm. und selbständiger Steuerberater seit 1985. Partnerschaft mit Stb. Armin Weinmann in der Rechtsform als Gesellschaft bürgerlichen Rechts seit 1997. Seit Jahren aktiv tätig für den BDÜ Bundesverband als Kassenprüfer und Steuerreferent. Durchführung von Tagesseminaren im Steuerrecht für Dolmetscher und Übersetzer seit 1987. Außer den speziellen Leistungen für die Angehörigen des Berufsstandes der Dolmetscher und Übersetzer bieten wir eine breite Palette an betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Dienstleistungen, die auf unserer Internetseite nachzulesen sind.



G E C
Steuerberatung / Wirtschaftsberatung

Enesa Gec, selbständige Steuerberaterin und Autorin („Fit für die Abgeltungssteuer“, HDS Verlag, 2008) sowie u. a. Spezialistin/Referentin zum Themenkomplex Dolmetscher- und Übersetzerdienstleistungen und deren Besteuerung. Enesa Gec versteht sich als Partnerin ihrer Mandanten in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen. Neben dem klassischen Tätigkeitsfeld eines Steuerberaters sieht Sie Ihre Kompetenz in einer aktiven Beratung und der Ausarbeitung auf Ihre Mandanten zugeschnittener Konzepte.

www.fachverlag.bdue.de



ISBN: 978-3-938430-53-8

20,00 € [D]

